


Normgeber:	Kultusministerium
Aktenzeichen:	21.3-8300
Erlassdatum:	14.08.2009
Fassung vom:	14.08.2009
Gültig ab:	22.09.2009
Quelle:	
Gliederungs-Nr:	223113
Fundstelle:	SVBl. LSA. 2009, 194

223113

Alkoholverbot in Schulen und bei schulischen Veranstaltungen

RdErl. des MK vom 14. 8. 2009 - 21.3-8300

Fundstelle: SVBl. LSA 2009, S. 194

1. Der Konsum alkoholischer Getränke ist Schülerinnen und Schülern im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Gleiches gilt für schulische Veranstaltungen wie z. B. Klassen- und Studienfahrten und Schulfeiern. Nur im Einzelfall kann die Gesamtkonferenz unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes und bei Anlegung eines strengen Maßstabes Ausnahmen genehmigen.
2. Ein Verstoß gegen das Alkoholverbot ist in der jeweils gebotenen Form zu ahnden.
3. Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

